

# Schutzkonzept Covid-19

## Meisterschaftsspiele

### Schutzkonzept Graubünden Basketball (GRBB Chur) für die Turnhallen Türligarten

#### **A: Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes**

In folgender Reihenfolge ist das Schutzkonzept einzuhalten und umzusetzen:

##### **1. Vorgaben Swissbasketball / Probasket**

###### a) Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

###### b) Obligatorisches Maskentragen in geschlossenen Räumen

Auf der Bank gilt für alle ausser dem Haupttrainer Maskenpflicht (vorausgesetzt die Abstandsregel kann eingehalten werden).  
Am Offiziellentisch gilt Maskentragpflicht.

###### c) Abstand halten / kein Händeschütteln oder Abklatschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Abstand halten gilt ebenfalls in den Garderoben.

###### d) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität gewaschen. Desinfektionsmittel stehen bereit. Bei Ankunft im Gebäude müssen alle (Spieler, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter, Funktionäre des Heimklubs, Zuschauer) die Hände desinfizieren.

###### e) Desinfektion des Balles

Der Schiedsrichter desinfiziert regelmässig den Ball (vor Spielbeginn, Time Out, Viertelende). Lappen und Desinfektionsmittel sind durch den Heimklub zur Verfügung zu stellen.

###### f) Desinfektion des Mobiliars

Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Gegenstände (Bänke, Stühle, Schreibtisch, etc.) vor dem Spiel (beim Aufstellen) desinfiziert werden.

### g) Systematische Erfassung aller Personen

Es muss eine Präsenzliste von allen Funktionären, Zuschauern, Spielern, Offziellen und Schiedsrichtern geführt werden. Name, Vorname und Telefonnummer.

Alle o.g. Teilnehmer registrieren sich vor oder während dem Spieltag mittels Onlineformular. Dazu ist folgender Link bzw. QR-Code zu verwenden.

<https://forms.gle/DbGowFi732h5wdn3A>



### h) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

### i) Positiver Fall

Der Verein meldet positive Fälle unverzüglich dem Kanton, an Swissbasketball und Probasket (info@probasket.ch). Die positiv getestete Person muss 10 Tage in Quarantäne bleiben. Ebenso gilt dies für alle, die mit der positiv getesteten Person am Meisterschaftsspiel in Kontakt getreten sind. Sollten keine Symptome auftreten, können sie nach 10 Tagen den Trainingsbetrieb ohne Test wieder aufnehmen.

### j) Zuschauer

**In der Türligartenhalle sind keine Zuschauer zugelassen.**

### k) Verpflegungsstände / Kiosk

In der Türligartenhalle wird kein Kiosk betrieben.

## **2. Vorgaben Hallenbetreiber**

- Es gilt Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Chur welche an der Eingangstür angeschlagen ist und unter folgendem Link eingesehen werden kann.  
[https://www.sportanlagenchur.ch/sites/sportanlagenchur/files/schutzkonzept\\_schul\\_-\\_und\\_sportanlagen.pdf](https://www.sportanlagenchur.ch/sites/sportanlagenchur/files/schutzkonzept_schul_-_und_sportanlagen.pdf)
- Es dürfen sich nur Spieler, Schiedsrichter, Tischoffizielle sowie GRBB Funktionäre im gesamten Gebäude aufhalten. **Zuschauer, auch Eltern werden keine eingelassen.**

### **3. Vorgaben Kanton**

Die Vorgaben des Kantons sind unter folgendem Link einzusehen.

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/veranstaltungen/Seiten/start.aspx>

Der Corona-Beauftragte ist für deren Umsetzung verantwortlich und kommuniziert die Änderungen dem Regionalverband ProBasket umgehend.

### **B: Rolle / Befugnisse des Schiedsrichters**

Der erste Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Spieler, Trainer und Offizielle das Schutzkonzept in der Halle einhalten. Für alle anderen Bereiche ist der Heimklub verantwortlich.

Sollte das vorliegende Schutzkonzept nicht eingehalten werden, macht der Schiedsrichter den Heimklub (über den Trainer des Heimklubs) darauf aufmerksam und lässt Missstände korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen oder nicht anpfeifen. In jedem Fall von Nicht – Einhalten des Schutzkonzeptes schreibt der 1. Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichterrapport.

### **C: Corona-Beauftragte GRBB Chur**

Sascha Haas, info@grbb.ch

Stellvertreter: Daniel Merlo

Schutzkonzept Stand / Version: 28. Sept. 2020